



Schriftliche Anfrage

er Abgeordneter **Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vom 07.01.2016

Untergetauchte Neonazis

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die bundesweite Zahl von Neonazis (Personen mit Bezügen zur PMK-rechts), gegen die aktuell unvollstreckte Haftbefehle vorliegen?
- 2.1 Gegen wie viele Neonazis (Personen mit Bezügen zur PMK-rechts) liegen nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern aktuell unvollstreckte Haftbefehle vor?
- 2.2 An welchen Orten waren die einzelnen Neonazis (Personen mit Bezügen zur PMK-rechts), gegen die aktuell unvollstreckte Haftbefehle vorliegen, zuletzt gemeldet?
- 3.1 Wie viele dieser Haftbefehle beruhen nach Kenntnis der Staatsregierung ausschließlich oder teilweise auf Delikten, die dem Phänomenbereich PMK-rechts zuzuordnen sind?
- 3.2 Wie viele dieser Haftbefehle beruhen nach Kenntnis der Staatsregierung ausschließlich oder teilweise auf Gewaltdelikten?
- 4.1 In welchen Jahren wurden nach Kenntnis der Staatsregierung die jeweiligen Haftbefehle jeweils (erstmalig) ausgestellt?
- 4.2 Auf welchen Delikten beruhen die jeweiligen Haftbefehle?
5. Gegen wie viele bayerische Neonazis (Personen mit Bezügen zur PMK-rechts) liegen nach Kenntnis der Staatsregierung in anderen Bundesländern aktuell unvollstreckte Haftbefehle vor?
6. Wann wurde zuletzt eine Überprüfung der Anzahl unvollstreckter Haftbefehle gegen Neonazis durchgeführt?
7. In welchem Rhythmus findet eine entsprechende Überprüfung statt?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 03.03.2016

Vorbemerkungen:

Gemäß Auskunft des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) sind Auskünfte zu offenen Haftbefehlen von „Neonazis“ nicht möglich. Der Begriff „Neonazi“ kann nach der beim BLKA verwendeten Definition nicht mit der in der Anfrage benutzten Periphrase „Personen mit Bezügen Politisch motivierte Kriminalität (PMK)-rechts“ gleichgesetzt werden. Die hier übermittelten Daten beziehen sich ausschließlich auf offene Haftbefehle zu gesuchten Personen, bei denen ein Hintergrund aus dem Bereich PMK-rechts angenommen wird.

Der Beantwortung der nachfolgenden Fragen wird der zuletzt vom Bundeskriminalamt erhobene Stand vom 23.09.2015 zugrunde gelegt.

1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die bundesweite Zahl von Neonazis (Personen mit Bezügen zur PMK-rechts), gegen die aktuell unvollstreckte Haftbefehle vorliegen?

Die Übermittlung aktueller bundesweiter Zahlen von Personen mit offenem Haftbefehl aus dem Bereich PMK-rechts erfolgt, nach Rücksprache mit dem Bundeskriminalamt, grundsätzlich nur über das Bundesministerium des Innern (BMI). Seitens des Bayerischen Landeskriminalamts können nur Informationen zu offenen Haftbefehlen bayerischer Behörden gemacht werden.

2.1 Gegen wie viele Neonazis (Personen mit Bezügen zur PMK-rechts) liegen nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern aktuell unvollstreckte Haftbefehle vor?

Die Gesamtzahl der mit Haftbefehl durch bayerische Behörden gesuchten Personen aus dem Phänomenbereich „PMK-rechts“ belief sich auf 67 Personen (Stand: 23.09.2015). Hierbei fanden sowohl Personen Berücksichtigung, deren Haftbefehl in der Begehung eines politisch motivierten Delikts -rechts- begründet ist, als auch solche, die wegen anderer – nicht PMK-orientierter – Delikte ausgeschrieben sind. Die Gesamtzahl der offenen Haftbefehle ist höher, da gegen einzelne Personen aktuell mehrere offene Haftbefehle vorliegen.

Es sind bei der Aufstellung auch Personen mit offenem Haftbefehl berücksichtigt, bei denen sich der Vollzug des Haftbefehls trotz bekannten Aufenthalts aktuell als nicht durchführbar darstellt (z. B. im Ausland in Haft oder offener bzw. bekannter Aufenthalt im Ausland, ohne dass der Vollzug derzeit im Rahmen internationaler Rechtshilfe möglich ist, etc.).

2.2 An welchen Orten waren die einzelnen Neonazis (Personen mit Bezügen zur PMK-rechts), gegen die aktuell unvollstreckte Haftbefehle vorliegen, zuletzt gemeldet?

Im Rahmen der oben beschriebenen statistischen Auswertung zu Personen mit offenem Haftbefehl aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- ist das der Frage entsprechende Erhebungskriterium unter der Rubrik „letzter bekannter Aufenthalt“ subsumiert. Dabei wird jedoch nicht zwingend die letzte offizielle Meldeanschrift dargestellt, sondern aus fahndungstaktischen Gründen auch Örtlichkeiten, an denen sich die Gesuchten zuletzt regelmäßig aufgehalten hatten, ohne dass bei den Einwohnermeldebehörden eine Anmeldung erfolgte. Die Erkenntnisse zum letzten Aufenthaltsort sind teilweise auch aus sonstigen polizeilichen Erkenntnissen oder den Unterlagen von justiziellen Verfahren entnommen. Die Erkenntnisse zum letzten bekannten Aufenthalt sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeschlüsselt.

Letzter bekannter Aufenthalt	Anzahl Personen
Bayern	32
Hessen	1
Nordrhein-Westfalen	1
Sachsen-Anhalt	1
Italien	4
Österreich	4
Russische Föderation	4
Schweiz	2
Ungarn	2
Tschechische Republik	2
Belgien	1
Bulgarien	1
Großbritannien	1
Moldawien	1
Paraguay	1
Serbien	1
Slowenien	1
Ohne festen Wohnsitz bzw. Adresse unbekannt	7

3.1 Wie viele dieser Haftbefehle beruhen nach Kenntnis der Staatsregierung ausschließlich oder teilweise auf Delikten, die dem Phänomenbereich PMK-rechts zuzuordnen sind?

Bei 20 Haftbefehlen von bayerischen Behörden beruht die Ausschreibung auf Delikten, die dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet werden.

3.2 Wie viele dieser Haftbefehle beruhen nach Kenntnis der Staatsregierung ausschließlich oder teilweise auf Gewaltdelikten?

Bei 8 Haftbefehlen von durch bayerische Behörden ausgedescribten Personen sind Hinweise auf ein Gewaltdelikt vorhanden. Bei keinem dieser 8 Treffer ist eine Personengleichheit zu Antwort der Frage 3.1 vorhanden.

4.1 In welchen Jahren wurden nach Kenntnis der Staatsregierung die jeweiligen Haftbefehle jeweils (erstmalig) ausgestellt?

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Haftbefehle nicht mit der Anzahl der gesuchten Personen identisch ist, da in einzelnen Fällen zu einer Person mehrere offene Haftbefehle vorhanden sein können.

Jahr der Ausschreibung	Anzahl der Haftbefehle
2008	1
2009	0
2010	0
2011	4
2012	4
2013	13
2014	18
2015	36

4.2 Auf welchen Delikten beruhen die jeweiligen Haftbefehle?

Die Gesamtzahl der durch bayerische Behörden ausgestellten offenen Haftbefehle aus dem Bereich PMK-rechts beläuft sich mit Stand vom 23.09.2015 auf 76. Diese werden in der Tabelle nach Delikt und Jahr der Ausstellung aufgeschlüsselt. Aus den Jahren 2009 und 2010 bestehen keine offenen bayerischen Haftbefehle in diesem Bereich. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die beiden Jahre nicht in der Tabelle aufgeführt.

Delikt	2008	2011	2012	2013	2014	2015	gesamt
§ 86 a Strafgesetzbuch (StGB)	1			7	4	7	19
§ 130 StGB		1					1
§ 211 StGB		1					1
§ 223 StGB			1	2	2		5
§ 224 StGB					1	1	2
§ 230 StGB					1		1
§ 240 StGB						1	1
§ 241 StGB						1	1
§ 242 StGB		1			1	5	7
§ 243 StGB					1	1	2
§ 244 StGB				1	1		2
§ 246 StGB			1				1
§ 248 b StGB						1	1
§ 263 StGB				1		5	6
§ 265 a StGB					1	1	2
§ 267 StGB						1	1
§ 303 StGB					1	1	2
§ 316 StGB						2	2
Waffengesetz (WaffG)			1				1
§ 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG)					4	5	9
§ 21 Straßenverkehrsgesetz (StVG)			1	1		2	4
Asylverfahrensgesetz (AsylverfG)				1			1
Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)					1	1	2
Pflichtversicherungsgesetz (PflVersG)						1	1
Straftat nach belgischem Recht		1					1
gesamt	1	4	4	13	18	36	76

5. Gegen wie viele bayerische Neonazis (Personen mit Bezügen zur PMK-rechts) liegen nach Kenntnis der Staatsregierung in anderen Bundesländern aktuell unvollstreckte Haftbefehle vor?

Die Staatsregierung kann nur Informationen zu offenen Haftbefehlen bayerischer Behörden mitteilen. Die Übermittlung

von außerbayerischen Informationen obliegt den jeweils zuständigen Dienststellen der betroffenen Länder.

6. Wann wurde zuletzt eine Überprüfung der Anzahl unvollstreckter Haftbefehle gegen Neonazis durchgeführt?

Die letzte turnusmäßige Erhebung zu offenen Haftbefehlen von Personen, bei denen ein rechtsextremistischer Hintergrund angenommen wird, erfolgte zum Stichtag 23.09.2015.

7. In welchem Rhythmus findet eine entsprechende Überprüfung statt?

Die bundesweite Erhebung von Zahlen zu offenen Haftbefehlen aus dem Phänomenbereich Politisch motivierter Kriminalität wird in einem sechsmonatigen Rhythmus durch das Bundeskriminalamt erhoben.